

Mindestanforderungen an ein qualifiziertes Zeugnis

Ihr Praktikumszeugnis muss die Mindestanforderungen erfüllen, die die Europäische Union an ein qualifiziertes Arbeitszeugnis stellt. Entspricht das Zeugnis diesen Mindeststandards nicht, kann es nicht akzeptiert werden und die 2. Rate der Erasmus+ Förderung wird nicht ausgezahlt.

Das qualifizierte Arbeitszeugnis ist in englischer oder deutscher Sprache auf dem Briefbogen des Praktikumsgebers zu verfassen.

Das Zeugnis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name des Praktikanten/ der Praktikantin
- Name, Adresse und Webseite des Praktikumsgebers (d.h. der Organisation oder Firma, in der das Praktikum absolviert wurde)
- Sektor, in dem der Praktikumsgeber tätig ist
- Start- und Enddatum des Praktikums
- Titel des Praktikums (z.B.: „Praktikum im Personalbereich“)
- Detailliertes Arbeitsprogramm des Praktikums
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die der Praktikant/ die Praktikantin entwickelt hat
- Evaluation des Praktikanten/ der Praktikantin
- Datum
- Name und Unterschrift der zuständigen Person des Praktikumsgebers